



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 901 971 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.03.1999 Patentblatt 1999/11

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 83/08**, A24F 17/00,
B65D 5/50

(21) Anmeldenummer: 98113532.0

(22) Anmeldetag: 20.07.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Ruppert, Heinrich W.**
78647 Trossingen (DE)
• **Schütze, Gunter**
78647 Trossingen (DE)

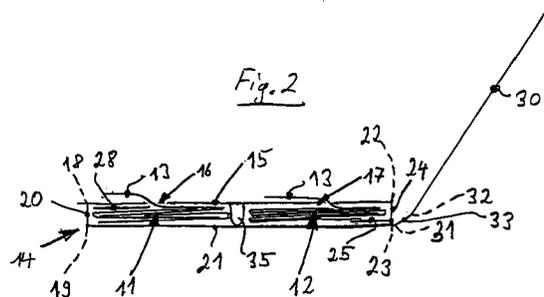
(30) Priorität: 09.09.1997 DE 29716193 U
21.10.1997 DE 29718677 U

(74) Vertreter:
MEISSNER, BOLTE & PARTNER
Patentanwälte
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)

(71) Anmelder:
Efka-Werke Fritz Kiehn GmbH
78647 Trossingen (DE)

(54) **Verpackung für Zigarettenpapierblättchen sowie Zuschnitt dafür**

(57) Verpackung (14) zur Aufnahme von wenigstens zwei Blöcken (11, 12) von Zigarettenpapierblättchen (13) bestehend aus einer Vorderwand (15), Rückwand (21), Längsseitenwänden (20, 24), und Stirnseitenwänden, wobei in der Vorderwand (15) zwei im Abstand voneinander angeordnete, sich parallel zueinander erstreckende Papier-Entnahmeschlitz (16, 17) ausgebildet sind. Im Bereich (34) zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz (16, 17) sind Mittel, insbesondere ein Trennsteg in Form wenigstens eines aus der Vorder- und/oder Rückwand gestanzten und nach innen gefalteten Materiallappens (35 etc.) zur dauerhaften Trennung der beiden Papierblöcke (11, 12) innerhalb der Verpackung (14) vorhanden.



EP 0 901 971 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufnahme von wenigstens zwei Blöcken von Zigarettenpapierblättchen gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 sowie einen Zuschnitt zur Herstellung einer derartigen Verpackung.

[0002] Verpackungen zur Aufnahme von zwei Blöcken von Zigarettenpapierblättchen sind bekannt. Diese bestehen aus einer Vorderwand mit zwei im Abstand voneinander angeordneten, sich parallel zueinander erstreckenden Papier-Entnahmeschlitzten, einer über zwei voneinander beabstandete erste Falzlinien bzw. eine zwischen diesen definierte erste Längsseitenwand mit der Vorderwand verbundenen Rückwand, einer über zwei voneinander beabstandete zweite Falzlinien bzw. eine zwischen diesen definierte zweite Längsseitenwand mit der Vorderwand verbundene Verschlußlasche, die auf die Innenseite der Rückwand faltbar und mit dieser verbindbar ist und zwei gegenüberliegend ausgebildeten Stirnseitenwänden, die durch über jeweils eine Querfalzlinie mit der Vorderwand verbundene Inneneinschläge bzw. nach innen faltbare Materiallappen definiert sind. Jedem Papier-Entnahmeschlitz in der Vorderwand der Verpackung ist ein Block von Zigarettenpapierblättchen zugeordnet. Die Zigarettenpapierblättchen sind zick-zack-weise gefaltet und ineinandergeschichtet zu jeweils einem Papierblock. Bei Entnahme eines Zigarettenpapierblättchens durch einen der beiden Papier-Entnahmeschlitzte wird ein Teil des nächstfolgenden Papierblättchens durch den Entnahmeschlitz hindurch mitgezogen, so daß das nächste Papierblättchen wieder griffbereit zur Verfügung steht.

[0003] Der Vorderwand kann noch eine Deckelwand zugeordnet sein, die mit der Rückwand verbunden und über die Vorderwand klappbar ist.

[0004] Die bekannten Verpackungen haben den Nachteil, daß dann, wenn der Konsument nicht abwechselnd die Papierblättchen aus den beiden Entnahmeschlitzten zieht, der eine Papierblock vollständig oder nahezu vollständig entnommen ist mit der Folge, daß sich dann der andere Papierblock innerhalb der Verpackung verschieben kann. Dann besteht die Gefahr, daß das aus dem dem größeren Papierblock zugeordneten Entnahmeschlitz herausragende Papierblättchen ebenfalls mit dem Papierblock verrutscht und in die Verpackung verschwindet. Obwohl die Verpackung noch genügend Papierblättchen enthält, kann dann kein Papierblättchen mehr aus dem Entnahmeschlitz gezogen werden.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Verpackung der vorgenannten Art sowie einen Zuschnitt dafür zu schaffen, bei dem die wenigstens zwei Papierblöcke innerhalb der Verpackung rutschsicher gehalten sind, und zwar unabhängig von der Anzahl der entnommenen Papierblättchen von den wenigstens zwei Papierblöcken. Damit soll die Zuordnung der Papierblöcke zu den Entnahmeschlitzten bis

zum Schluß, d. h. bis zur Entnahme des letzten Papierblättchens sichergestellt sein.

[0006] Diese Aufgabe wird hinsichtlich der Verpackung durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 und hinsichtlich eines zugeordneten Verpackungszuschnitts durch die Merkmale des Anspruches 8 gelöst.

[0007] Der Kern der vorliegenden Erfindung liegt also in der Anordnung von Trennmitteln zwischen den beiden Papierblöcken innerhalb der Verpackung. Vorzugsweise ist zu diesem Zweck im Bereich zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitzten in der Vorderwand wenigstens ein aus dieser und/oder aus der Rückwand gestanzter Materiallappen zur dauerhaften Trennung der beiden Papierblöcke innerhalb der Verpackung nach innen gefaltet. Konstruktive Lösungen dazu sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0008] Ein zur Herstellung einer solchen Verpackung geeigneter Nutzen bzw. Zuschnitt ist in Anspruch 8 dargestellt.

[0009] Nachstehend werden verschiedene Ausführungsformen eines erfindungsgemäß ausgebildeten Zuschnitts sowie eine aus einem solchen Zuschnitt hergestellte Verpackung anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Zuschnitts in Draufsicht;

Fig. 2 eine aus einem Zuschnitt gemäß Fig. 1 hergestellte Verpackung im schematischen Querschnitt;

Fig. 3 eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Zuschnitts in Draufsicht;

Fig. 4 eine dritte Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Zuschnitts in Draufsicht; und

Fig. 5 eine vierte Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Zuschnitts in Draufsicht.

[0010] In Figur 1 ist ein flach ausgebreiteter Zuschnitt 10 zur Herstellung einer Verpackung 14 (Fig. 2) dargestellt, die zur Aufnahme von zwei Blöcken 11, 12 von Zigarettenpapierblättchen 13 dient. Der Zuschnitt 10 umfaßt mehrere Wandabschnitte, nämlich eine Vorderwand 15 mit zwei im Abstand voneinander angeordneten, sich parallel zueinander erstreckenden Papier-Entnahmeschlitzten 16, 17, eine über zwei voneinander beabstandete erste Falzlinien 18, 19 bzw. eine zwischen diesen definierte erste Längsseitenwand 20 mit der Vorderwand 15 verbundene Rückwand 21, eine über zwei voneinander beabstandete zweite Falzlinien

22, 23 bzw. eine zwischen diesen definierte zweite Längsseitenwand 24 mit der Vorderwand 15 verbundene Verschußblase 25, die auf die Innenseite der Rückwand 21 faltbar und mit dieser verbindbar, insbesondere verklebbar ist, und zwei gegenüberliegend ausgebildete Stirnseitenwände, die durch über jeweils wenigstens eine Querfalzlinie 26 bzw. 27 mit der Vorderwand 15 verbundene Inneneinschläge bzw. nach innen faltbare Materiallappen 28, 29 definiert sind.

[0011] Bei der dargestellten Ausführungsform ist noch eine Deckelwand 30 vorgesehen, die über zwei voneinander beabstandete dritte Falzlinien 31, 32 bzw. eine zwischen diesen definierte Längsseitenwand 33 mit der Rückwand 21 verbunden und über die Vorderwand 15 klappbar ist. Damit sind die beiden Entnahmeschlitz 16, 17 abdeckbar, so daß die aus den Entnahmeschlitz 16, 17 herausragenden Griffabschnitte der Zigarettenpapierblättchen 13 beim Verstauen der Verpackung in einer Tasche nicht beschädigt werden.

[0012] Im Bereich 34 zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz 16, 17 in der Vorderwand 15 sind bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 2 zwei aus der Vorderwand 15 gestanzte Materiallappen 35 zur dauerhaften Trennung der beiden Papierblöcke 11, 12 innerhalb der Verpackung 14 nach innen gefaltet (siehe Fig. 2). Die Materiallappen 35 sind im Bereich 34 zwischen den beiden Entnahmeschlitz 16, 17 mittig und im Längsabstand voneinander ausgebildet. Die Stanzung der Materiallappen 35 ist so, daß diese um eine sich quer zur Längsrichtung der Verpackung erstreckende Falzlinien 36 nach innen gefaltet sind. Die Länge der sich quer zur Längsrichtung erstreckenden Falzlinien 36 definiert damit die Breite der nach innen gefalteten Materiallappen 35 und damit die Breite des Spaltes zwischen den beiden Papierblöcken 11, 12 innerhalb der Verpackung 14, so wie dies Fig. 2 sehr gut erkennen läßt. Die Materiallappen 35 verhindern ein Verrutschen der Papierblöcke 11, 12 innerhalb der Verpackung auch dann, wenn die Entnahme von Papierblättchen 13 aus den beiden Entnahmeschlitz 16, 17 stark unterschiedlich ist. Selbst wenn ein Papierblock bereits verbraucht ist, kann der andere Papierblock nicht innerhalb der Verpackung verrutschen, d. h. von dem ihm zugeordneten Entnahmeschlitz sich entfernen so, daß kein Papierblättchen mehr entnommen werden kann.

[0013] In Fig. 3 ist eine zweite Ausführungsform eines Materialzuschnitts 10 zur Herstellung einer Verpackung 14 entsprechend Fig. 2 flach ausgebreitet dargestellt. Dieser Materialzuschnitt unterscheidet sich von demjenigen nach Fig. 1 nur durch die abgewandelte Ausführungsform der Trennmittel zwischen den beiden Papierblöcken 11, 12 innerhalb der Verpackung 14 im Bereich 34 zwischen den beiden Entnahmeschlitz 16, 17 in der Vorderwand 15. Konkret ist hier zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz 16, 17 ein sich parallel zu den Trennschlitz 16, 17 und etwa mittig zwischen diesen erstreckender Materiallappen 37 ausgestanzt

und um eine sich parallel zur Längsrichtung der Entnahmeschlitz 16, 17 bzw. Verpackung 14 erstreckende Falzlinie 38 nach innen faltbar, wobei bei Ausbildung von zwei Materiallappen 39, 40, so wie dies in Fig. 4 dargestellt ist, diese in Längsrichtung hintereinander angeordnet sind. Entsprechend der Ausführungsform gemäß Fig. 4 sind die beiden Materiallappen 39, 40 so hintereinander angeordnet, daß ihre Falzlinien 41, 42 in Längsrichtung miteinander fluchten. Die Stanzung der Materiallappen ist im übrigen derart, daß der eine Materiallappen 39 dem einen Entnahmeschlitz 17 und der andere Materiallappen 40 dem anderen Entnahmeschlitz 16 zugewandt ist. Damit wird eine sichere Trennung der beiden Papierblöcke 11, 12 innerhalb der Verpackung 14 erreicht, da nach beiden Seiten hin der Widerstand der Materiallappen 39, 40 gegen ein Verrutschen der Papierblöcke innerhalb der Verpackung gleichermaßen ist. Die nach innen gefalteten Materiallappen 35 bzw. 37 bzw. 39, 40 zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz 16, 17 weisen vorzugsweise eine Breite bzw. Höhe auf, die der lichten Höhe der Verpackung, d. h. der Höhe der Verpackung im Innern derselben entspricht (siehe dazu Fig. 2).

[0014] Der obigen Beschreibung kann entnommen werden, daß der Zuschnitt 10 gemäß Fig. 4 sich von demjenigen gemäß Fig. 3 nur durch die unterschiedliche Ausbildung der Materiallappen im Bereich 34 zwischen den beiden Entnahmeschlitz 16, 17 unterscheidet. Im übrigen ist der Grundaufbau sämtlicher Zuschnitte 10 in den Fig. 1, 3 und 4 derselbe. Auch die Verpackung 14 ist bei Verwendung der dargestellten Zuschnitte 10 jeweils gleichermaßen konzipiert. Lediglich die Trennmittel zwischen den beiden Papierblöcken 10, 12 innerhalb der Verpackung 14 unterscheiden sich so, wie oben beschrieben.

[0015] Grundsätzlich ist es auch denkbar, im Bereich zwischen den beiden Entnahmeschlitz 16, 17 an der Innenseite der Vorderwand 15 gesonderte Trennmittel, z. B. Trennstege anzubringen, insbesondere anzukleben. Diese Ausführungsform ist jedoch herstellungstechnisch aufwendiger als die beschriebenen Ausführungsformen. Der Grundgedanke der vorliegenden Erfindung ist jedoch die Anordnung derartiger Trennmittel zwischen den Papierblöcken 11, 12 innerhalb der Verpackung 14, so daß ein Verrutschen der Papierblöcke nicht möglich ist.

[0016] Die Ausführungsform gemäß Fig. 5 entspricht derjenigen nach Fig. 4, nur mit dem Unterschied, daß die beiden Materiallappen 43, 44 zwischen den beiden Entnahme-Schlitz 16, 17 so ausgestanzt sind, daß sie beide entweder dem einen oder dem anderen Entnahme-Schlitz, hier Entnahmeschlitz 17 zugewandt sind.

[0017] Die Ausbildung von zwei oder mehr voneinander getrennten Materiallappen, wie z. B. bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 1, 4 und 5 hat den Vorteil, daß die Vorderwand 15 relativ steif bleibt im Vergleich zu einer Lösung mit einer durchgehenden Mate-

riallappen-Stanzung gemäß Fig. 3.

[0018] Sämtliche in den Anmeldungsunterlagen offenbarten Merkmale werden als erfindungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

Bezugszeichenliste

[0019]

10	Zuschnitt	
11	Papierblock	
12	Papierblock	
13	Zigarettenpapierblättchen	
14	Verpackung	5
15	Vorderwand	
16	Papier-Entnahmeschlitz	
17	Papier-Entnahmeschlitz	
18	erste Falzlinie	
19	erste Falzlinie	20
20	erste Längsseitenwand	
21	Rückwand	
22	zweite Falzlinie	
23	zweite Falzlinie	
24	zweite Längsseitenwand	25
25	Verschußblase	
26	Querfalzlinie	
27	Querfalzlinie	
28	Inneneinschlag	
29	Inneneinschlag	30
30	Deckelwand	
31	dritte Falzlinie	
32	dritte Falzlinie	
33	Längsseitenwand	
34	Zwischenbereich	35
35	Materiallappen	
36	Falzlinie	
37	Materiallappen	
38	Falzlinie	
39	Materiallappen	40
40	Materiallappen	
41	Falzlinie	
42	Falzlinie	
43	Materiallappen	
44	Materiallappen	45

Patentansprüche

1. Verpackung (14) zur Aufnahme von wenigstens zwei Blöcken (11, 12) von Zigarettenpapierblättchen (13) bestehend aus
- einer Vorderwand (15) mit wenigstens zwei im Abstand voneinander angeordneten, sich parallel zueinander erstreckenden Papier-Entnahmeschlitz (16, 17),
 - einer über wenigstens eine, insbesondere zwei voneinander beabstandete erste Falzlinien (18,

19) bzw. eine zwischen diesen definierte erste Längsseitenwand (20) mit der Vorderwand (15) verbundenen Rückwand (21),

- einer über wenigstens eine, insbesondere zwei voneinander beabstandete zweite Falzlinien (22, 23) bzw. eine zwischen diesen definierte zweite Längsseitenwand (24) mit der Vorderwand (15) verbundenen Verschußblase (25), die auf die Außen-, insbesondere jedoch Innenseite der Rückwand (21) faltbar ist,
- zwei gegenüberliegend ausgebildeten Stirnseitenwänden, die durch über jeweils wenigstens eine, insbesondere zwei im Abstand voneinander ausgebildete Querfalzlinie(n) (26, 27) mit der Vorderwand (15) und/oder Rückwand (21) verbundene Inneneinschläge bzw. nach innen faltbare Materiallappen (28, 29) definiert sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich (34) zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz (16, 17) in der Vorderwand (15) Mittel, insbesondere Trennsteg in Form wenigstens eines aus der Vorderwand (15) und/oder aus der Rückwand (21) gestanzten und nach innen gefalteten Materiallappens (35) zur dauerhaften Trennung der beiden Papierblöcke (11, 12) innerhalb der Verpackung (14) vorhanden sind bzw. ist.

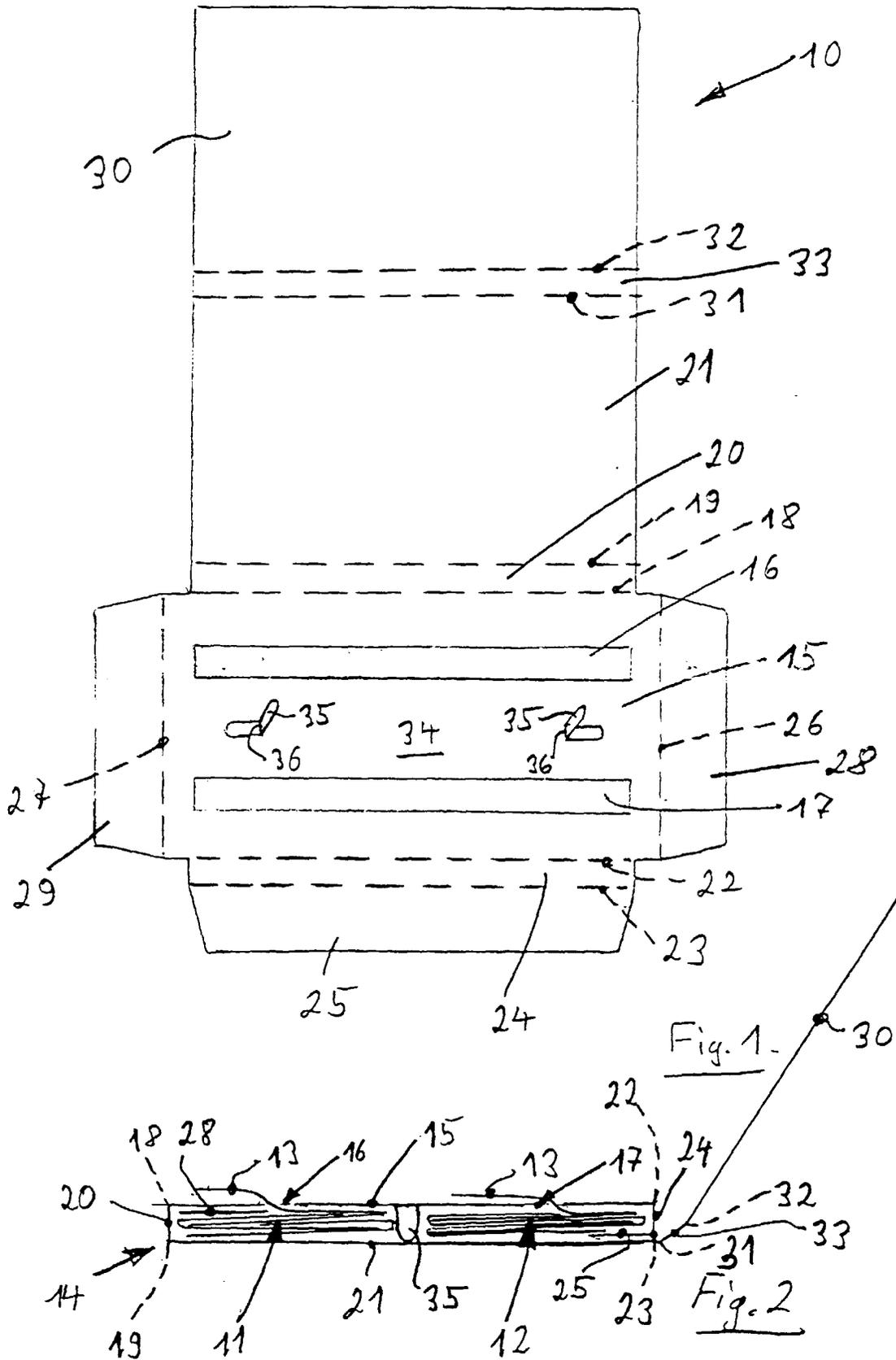
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz (16, 17) wenigstens ein sich parallel zu den Entnahmeschlitz (16, 17) und etwa mittig zwischen diesen erstreckender Materiallappen (37) ausgestanzt und um eine sich parallel zur Längsrichtung erstreckende Falzlinie (38) nach innen gefaltet ist, wobei bei Ausbildung von wenigstens zwei Materiallappen (39, 40) diese in Längsrichtung hintereinander angeordnet sind.

3. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz (16, 17) in der Vorderwand (15) wenigstens ein, insbesondere zwei in Längsrichtung voneinander beabstandete Materiallappen (35) ausgestanzt und um eine sich quer zur Längsrichtung erstreckende Falzlinie (36) nach innen gefaltet ist bzw. sind.

4. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei Anordnung von zwei sich parallel zu den Entnahmeschlitz (16, 17) erstreckenden Materiallappen (39, 40) die Falzlinien (41, 42) derselben in Längsrichtung miteinander fluchten, und die Stanzung der Materiallappen im übrigen so ist, daß entweder beide Materiallappen (43, 44) dem einen oder anderen Entnahmeschlitz (16, 17) - Fig. 5 -

oder alternativ der eine Materiallappen (39) dem einen Entnahme-Schlitz (17) und der andere Materiallappen (40) dem anderen Entnahme-Schlitz (16) zugewandt ist - Fig. 4 -

- 5
5. Verpackung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Länge der sich quer zur Längsrichtung erstreckenden Falzlinie (36) und damit die Breite des nach innen gefalteten Materiallappens (35) die Breite des Spaltes zwischen den beiden Papierblöcken (11, 12) innerhalb der Verpackung (14) definiert. 10
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, daß
der wenigstens eine nach innen gefaltete Materiallappen (35; 37; 39, 40) zwischen den beiden Papier-Entnahmeschlitz (16, 17) in der Vorderwand (15) der Verpackung (14) eine Breite bzw. Höhe aufweist, die der lichten Höhe im Innern der Verpackung (14) entspricht. 15 20
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, daß
eine über wenigstens eine, insbesondere zwei voneinander beabstandete dritte Falzlinien (31, 32) bzw. eine zwischen diesen definierte Längsseitenwand (33) mit der Rückwand (21) verbundene Dekkelwand (30) über die Vorderwand (15) klappbar ist. 25 30
8. Nutzen für eine Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7,
gekennzeichnet durch
einen eine Vorderwand (15), eine Rückwand (21), eine Verschußlasche (25) sowie zwischen Vorder- und Rückwand einerseits und Vorderwand und Verschußlasche andererseits angeordnete und gegenüber Vorder- und Rückwand sowie Verschußlasche jeweils durch Falzlinien (18, 19; 22, 23) getrennte Längsseitenwände (20, 24) umfassenden, im wesentlichen rechteckförmigen Materialzuschnitt (10), wobei an die die Vorderwand (15) und/oder Rückwand (21) definierenden Teilabschnitte seitlich jeweils Außen-, insbesondere jedoch Inneneinschläge bzw. nach innen auf die Innenflächen von Vorder- und/oder Rückwand faltbare Materiallappen (28, 29) anschließen, insbesondere über wenigstens eine Falzlinie (26, 27), wobei in dem die Vorderwand (15) definierenden Teilabschnitt wenigstens zwei im Abstand voneinander angeordnete, sich parallel zueinander erstreckende, insbesondere in Längsrichtung der Verpackung erstreckende Papier-Entnahmeschlitze (16, 17) ausgebildet sind, zwischen denen wenigstens ein Materiallappen (35; 37; 39, 40) so ausgestanzt ist, daß er um eine Falzlinie (36; 38; 41, 42) in das Innere einer aus dem Zuschnitt (10) hergestellten Verpackung (14) hineinfaltbar ist. 35 40 45 50 55



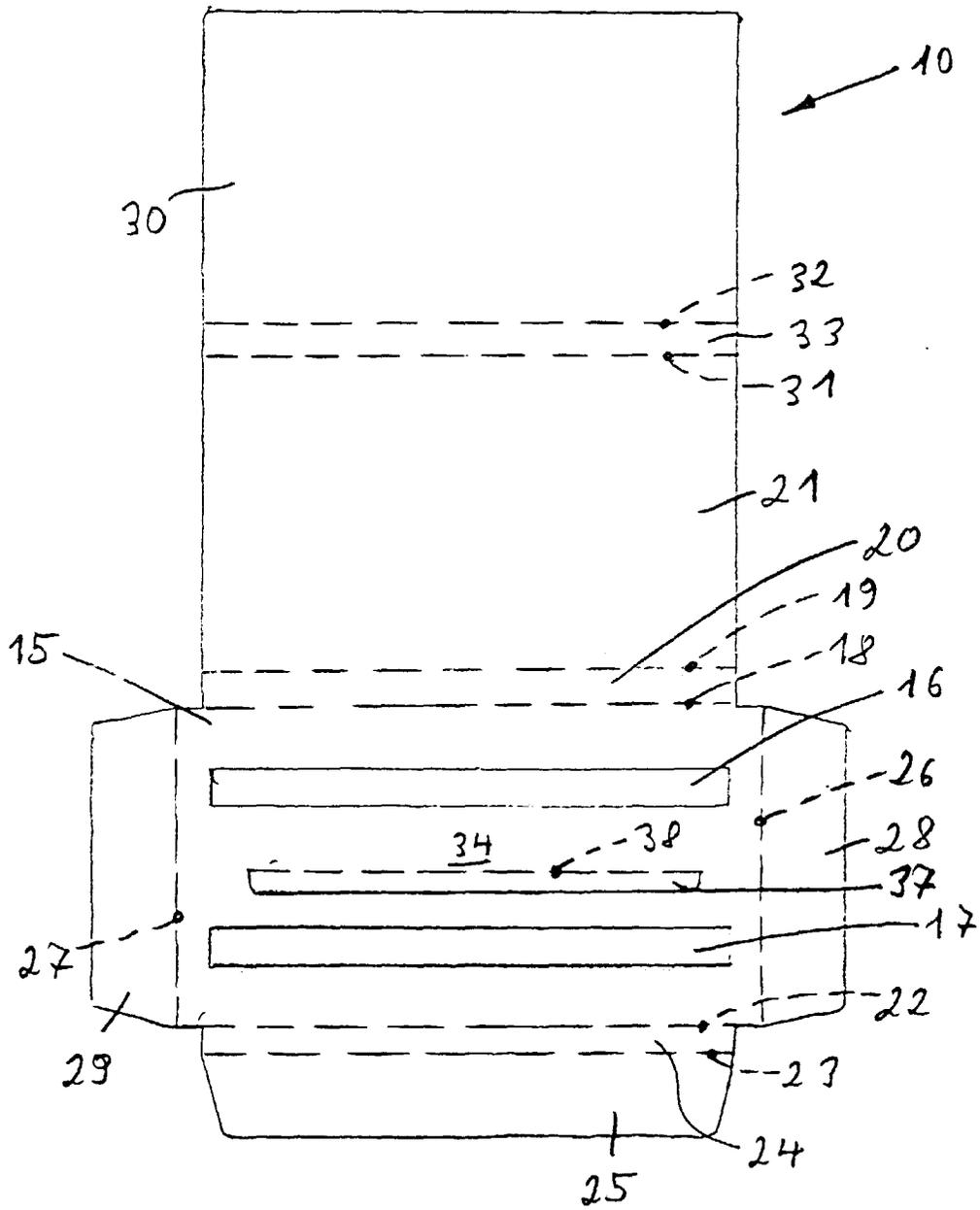


Fig. 3

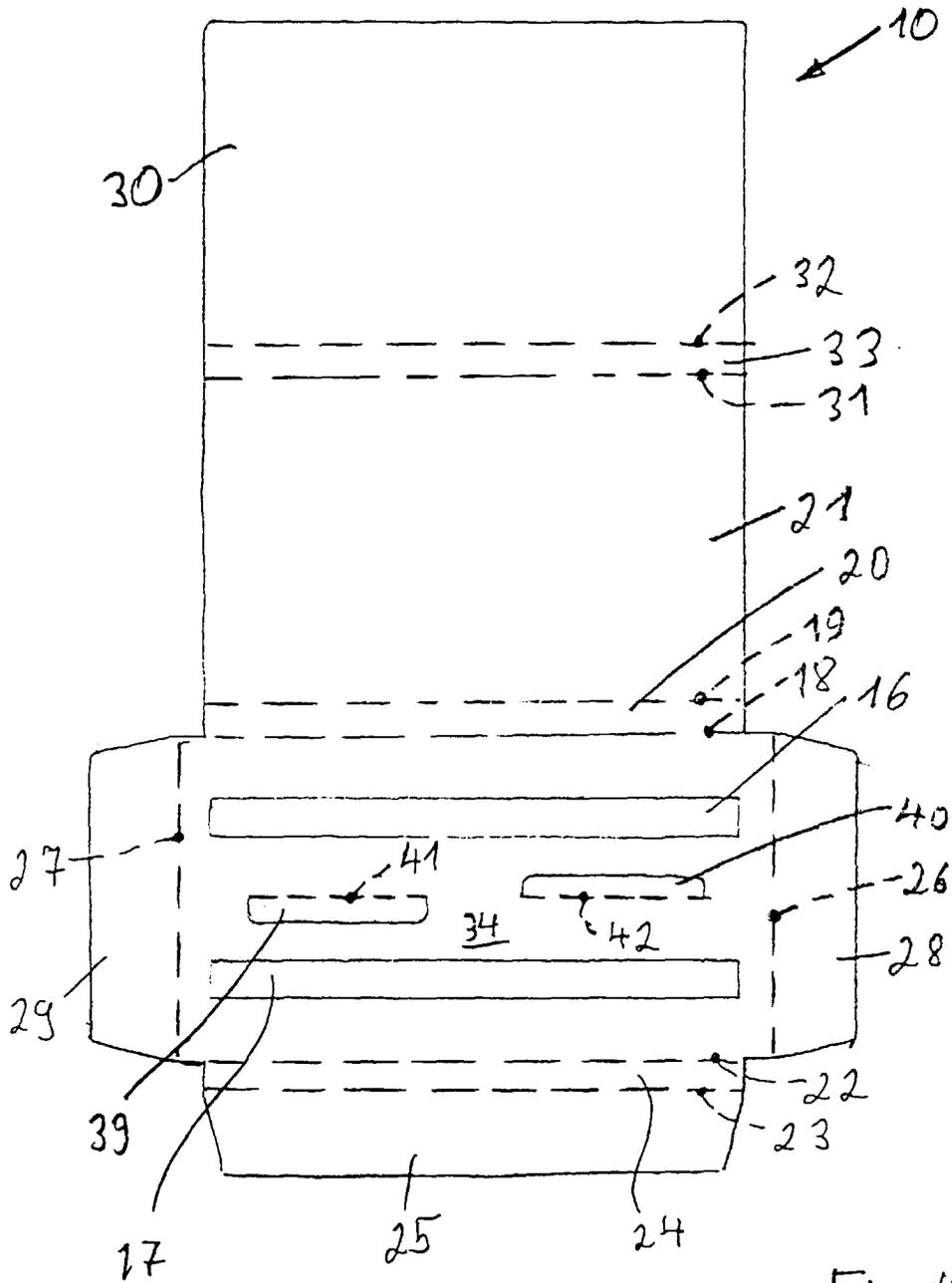


Fig. 4

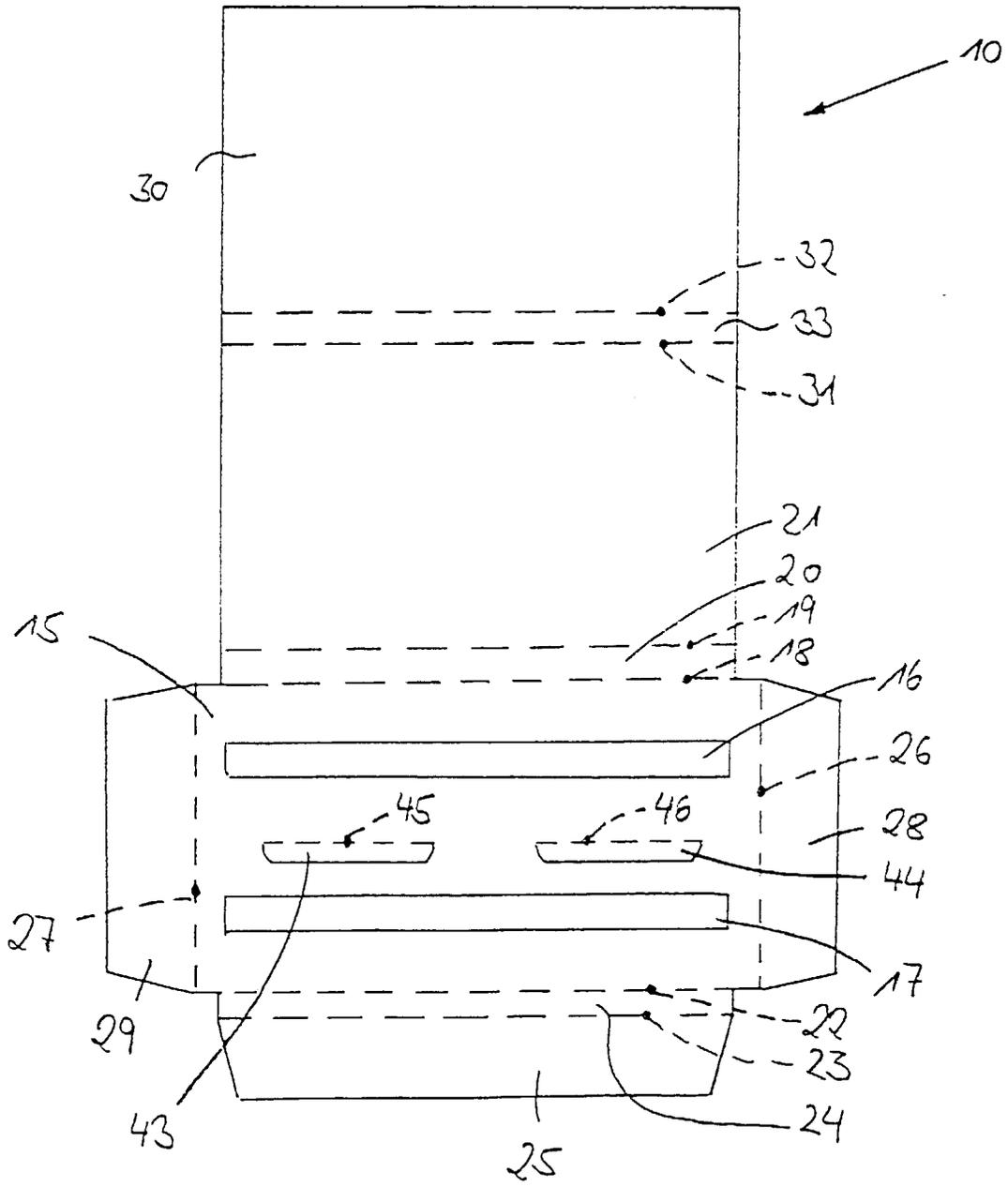


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 3532

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X Y	US 3 459 329 A (KATSUMASA) 5. August 1969 * Spalte 2, Zeile 4 - Spalte 3, Zeile 50; Abbildungen 1,2,8 * ---	1,2,6,8 3,4,7	B65D83/08 A24F17/00 B65D5/50
A Y	FR 378 449 A (BRAUNSTEIN) * Abbildungen 1-4 * ---	1 7	
Y	GB 951 777 A (ALLPAK PRODUCTS) * Abbildungen 1-3 * ---	4	
Y	AU 640 413 B (ORAL-B LABORATORIES) 26. August 1993 * Abbildungen 1-3 * ---	3	
A	FR 925 792 A (GAMBLE) 23. September 1947 * Abbildungen 8,9 * ---	1	
A	US 2 593 689 A (MITCHELL) 22. April 1952 * Abbildungen 1-3 * ---	1	
X,P	DE 297 18 677 U (EFKA-WERKE) 12. Februar 1998 * Ansprüche 1-8; Abbildungen 1-5 * -----	1-8	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.6) B65D A24F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 8. Dezember 1998	Prüfer Berrington, N
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 3532

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-1998

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3459329 A	05-08-1969	KEINE	
FR 378449 A		KEINE	
GB 951777 A		KEINE	
AU 640413 B	26-08-1993	AU 6385490 A	11-04-1991
FR 925792 A	23-09-1947	KEINE	
US 2593689 A	22-04-1952	KEINE	
DE 29718677 U	12-02-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82